

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Gemeinden erhalten in diesem Jahr mehr Finanzausgleich

Bemühungen zur Stabilisierung der staatlichen Ausgleichsmittel scheitern am System des Finanzausgleichs – Gute Finanzlage der Gemeinden

(G.M.) – Nach dem Budget 1989 hätten die Gemeinden vom Staat insgesamt 48,9 Mio. Fr. als Finanzausgleich erhalten sollen. Wie die Regierung im Zusammenhang mit der Budgetierung für das Jahr 1990 bekanntgab, dürften diese Ausgleichsmittel für das laufende Jahr allerdings auf über 56 Mio. Fr. ansteigen, da bei verschiedenen Steuer- und Abgabarten erhebliche Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, an denen die Gemeinden nach dem System des Finanzausgleichs mit festem Anteil partizipieren. Die Regierung betont in ihrem Bericht an den Landtag, dass eine weitere Revision des Finanzausgleichs in Aussicht genommen werde.

Der Voranschlag des Staates geht davon aus, dass den Gemeinden im Jahre 1990 über den Finanzausgleich 51,4 Mio. Fr. zukommen werden. Gegenüber dem Budget 1989 sieht die Regierung eine Ausweitung dieser gebundenen Finanzzuweisungen um 2,1 Mio. Fr. oder um 5,1 Prozent vor. Die prozentuale Bindung der Finanzzuweisungen an verschiedene Abgabenerträge bringt es freilich mit sich, dass die Vorjahreszahlen nur noch bedingt als Massstab herangezogen werden können. Wie die Regierung in ihrem Bericht festhält, werden die Finanzzuweisungen auf über 56 Mio. Fr. im laufenden Jahr zu stehen kommen, womit der Vor-

anschlag mit 48,9 Mio. Fr. erheblich übertroffen wird. Der budgetierte Betrag für das kommende Jahr in Höhe von 51,4 Mio. Fr. stimmt mit dem Rechnungsabschluss von 1988 überein, als über den Finanzausgleich knapp 51,4 Mio. Fr. an die Gemeinden überwiesen wurden. Werden die Budgetlimiten im nächsten Jahr eingehalten, so kann wenigstens für diese zwei Jahre die Zielsetzung der Regierung, nämlich eine Stabilisierung des Finanzausgleichs vorzunehmen, als erreicht angesehen werden.

Der Landtag hat dem Ersuchen der Regierung, den Anteil der übrigen Abgabenerträge weiter auf 15 Prozent herabzusetzen, zugestimmt. Den Gemeinden fließen im Rahmen des Finanzausgleichs ein Anteil von zwei Dritteln am Ertrag der Grundstückgewinnsteuer sowie der Kapital- und Ertragssteuer, aber auch ein jährlich festzulegender Anteil aus den übrigen Abgabenerträgen zu. Im Rahmen des Finanzgesetzes kann dieser Anteil zwischen 15 und 35 Prozent dieser Staatseinnahmen festgelegt werden. Nachdem die Einnahmen in den letzten Jahren dauernd anstiegen, reduzierte der Landtag im Rahmen der von der Regierung beabsichtigten Stabilisierungsmassnahmen diesen Anteil sukzessive – und ist nun für das Jahr 1990 auf dem gesetzlich möglichen Minimum angelangt.

Weitere Revision in Aussicht?

Diese weitere Reduktion ist von der Regierung aufgrund des hohen Finanzbedarfs des Landes im Investitionsbereich und unter «Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenssituation der Gesamtheit der Gemeinden» vorgeschlagen worden. Eine weitere Revision des Gesetzes über die nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen, welche dem Land die Möglichkeit zu einer weiteren Stabilisierung der Mitteldotierungen einräumen soll, ist nach dem Regierungsbericht an den Landtag in Aussicht genommen. Die geplante Revision wird nach dem Bericht eine weitere «notwendige Umverteilung von Ausgleichsmitteln von den finanzstärkeren zu den finanzschwächeren Gemeinden» vornehmen, nachdem eine diesbezügliche Änderung bereits schon im Jahre 1987 beschlossen worden war. Die Regierung tönt in ihrem Bericht an, dass eine stärkere Dotierung des eigentlichen Finanzausgleichs zu Lasten derjenigen Steueranteile diskutiert werde, an der die Gemeinden zu zwei Dritteln beteiligt sind und «an deren Erträgen zu meist nur einige wenige Gemeinden betragsmässig gewichtig partizipieren.»

Revision des Systems?

Das System des Finanzausgleichs, so wie es ursprünglich konzipiert wurde, hat

sich als problematisch erwiesen. Beinahe Jahr für Jahr mussten Korrekturen vorgenommen werden, damit die Ertragsanteile der Gemeinden nicht überproportional anstiegen. Am System an sich wurde jedoch bisher nie etwas geändert, sondern es wurden lediglich Korrekturen vorgenommen, womit das System immer komplizierter und unübersichtlicher geworden ist. Die vom Staat den Gemeinden zur Verfügung gestellten ungebundenen Finanzzuweisungen bilden jedoch den Hauptposten der Ertragszuflüsse und sichern damit einen erheblichen Teil der finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden. Unbestritten ist deshalb, wie aus den Beratungen der Budgets in den letzten Jahren im Landtag hervorgeht, dass den Gemeinden ein stabilisiertes Ausgleichsvolumen zur Verfügung gestellt werden sollte, damit sie ihre Investitionsvorhaben nach diesem Finanzzufluss ausrichten können. Längerfristig jedoch wird es nicht mehr genügen, in regelmäßigen Abständen kleine Korrekturen am Finanzausgleich vorzunehmen, sondern eine Gesamtreform durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird es nicht von geringer Bedeutung sein, wie die Revision des Subventionsgesetzes ausfallen wird, das von der Regierung schon seit vielen Jahren auf die Versprechensliste gesetzt worden ist.

KOMMENTAR

Die Untersuchungskommission im Fall «Staatsgerichtshof» ist bestellt. Die fünfköpfige Kommission, zusammengesetzt nach dem üblichen Proporzmuster, steht vor einer nicht leichten Aufgabe. Zwar sind die zu untersuchenden Fragen schon seit über einem Jahr sowohl dem Landtag als auch der Öffentlichkeit bekannt, doch üben die Begleitumstände, die zur Bestellung dieser parlamentarischen Untersuchungskommission führten, zweifellos einen nicht unerheblichen Druck auf die Arbeit dieser Kommission aus.

Keine leichte Aufgabe

Auf der Kommission lastet ferner ein Erwartungsdruck, der von der Öffentlichkeit ausgeht. Ebenso kann sich durch die Untersuchung im Fall «Kopp» in der Schweiz eine Erwartungshaltung herauskristalisieren, der die Kommission in unserem Land ebenfalls gerecht werden muss. Schliesslich dürfte auch ein gewisser Druck vorhanden sein, weil der Landtag erstmals in der neueren Geschichte unseres Staates eine derartige Kommission zur Untersuchung im Justizbereich einsetzte.

Die parlamentarische Untersuchungskommission betritt in einem recht heiklen Fall gewissermassen Neuland. Hätte die VU-Mehrheit im Fall des Wassereintruchs in den Zivilschutzräumlichkeiten der von der FDP-Fraktion geforderten Untersuchungskommission vor einigen Jahren zugestimmt, so würde wenigstens ein Ergebnis vorliegen, an dem sich die neue Untersuchungskommission und auch die Öffentlichkeit informieren könnte. So aber hat diese Kommission die Massstäbe zu setzen, an der spätere Untersuchungskommissionen gemessen werden.

In öffentlichen Diskussionen halten sich Erwartungen und Skepsis in bezug auf die Arbeit der Untersuchungskommission ungefähr die Waage. Skepsis dringt dort durch, wo die Zusammensetzung dieser Kommission zur Debatte steht. Nachdem sich die VU in der Vergangenheit wenig kooperativ in der Aufklärung der offenen Fragen im Fall «Staatsgerichtshof» zeigte, ist der Vorbehalt weit verbreitet, die Kommission werde ihre Beschlüsse nach dem Proporzschema – also VU-Mehrheit gegen FDP-Minderheit – fassen.

Damit dieser Vorbehalt nicht schliesslich in den Vorwurf übergehen muss, die Kommissionsmehrheit habe nicht nur nach sachlichen Gesichtspunkten gearbeitet, sondern auch nach politischen Erwägungen den Gang der Dinge bestimmt, wird die Kommission gut beraten sein, die einjährigen Querelen um diese Untersuchungskommission zu vergessen. Die Erwartungen der Öffentlichkeit sind hoch, und sie richten sich an die Kommissionsmehrheit ebenso wie an die Kommissionsminderheit. Es ist auch die Erwartung vorhanden, dass die Kommission nicht nur die vier Fragen beantwortet, sondern auch das Umfeld beleuchtet. Dieses Umfeld wird zur Nagelprobe für die Kommission – und letztlich für unsere politische Kultur.

(G.M.)

Neues BIL-Gebäude

Wie aus dem soeben veröffentlichten Protokoll der Sitzung des Maurer Gemeinderates vom 22. November 1989 zu entnehmen ist, hat die Bank in Liechtenstein der Gemeinde nach diversen Abklärungen mitgeteilt, dass sie das neue Verwaltungsgebäude nicht in Mauren zu errichten beabsichtigt. Dazu im Maurer Gemeinderats-Protokoll: «Die Bank teilt nun mit, dass sie sich nach der Prüfung aller Möglichkeiten entschlossen habe, das Verwaltungsgebäude für 350 bis 400 Mitarbeiter in der Gemeinde Gamprin-Bendern zu errichten. Hauptursache waren vor allem die Nähe der Autobahn (Grenzgänger aus der Schweiz), die Baureife des angebotenen Grundstückes und die späteren Erweiterungsmöglichkeiten.»

Auf Anfrage bestätigte gestern der zuständige BIL-Direktor Hans-Rudolf Aebi lediglich, dass man der Gemeinde Mauren mitgeteilt habe, dass für das neue Verwaltungsgebäude eine Alternativgemeinde in Betracht gezogen werde. Mit Rücksicht auf laufende Verhandlungen wird die BIL gemäss Direktor Aebi erst nach Abschluss der Verträge über den Standort und das Bauvorhaben im Rahmen einer Pressekonferenz informieren.



Eine Uhr wie aus einer anderen Welt.

Die neue «La Coupole». Eine echte Rado. Innovativ. Eigenwillig. Unverkennbar. Mit kratzfestem, kuppelförmigem Saphirglas. Fr. 650.-.

huber

Schmuck · Uhren · Juwelen
Stadte 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz / Liechtenstein

Besteht das Angebot des Fürsten immer noch?

Gemeinsame Interpellation im Landtag über die Ausstellung der Fürstlichen Sammlungen

Die weltberühmte Rubens-Ausstellung wird aus dem Engländerbau herausgenommen und – wie es in einer Mitteilung der Regierung heisst – durch eine andere Sammlung ersetzt. Im Landtag reichten aufgrund dieser Änderung in der Ausstellungstätigkeit beide Fraktionen eine gemeinsame Interpellation ein, deren Hauptfrage darin besteht, ob das Angebot des Fürsten aus dem Jahre 1969 zur Ausstellung der Fürstlichen Sammlungen noch Gültigkeit habe.

Die Interpellation, mit der die Regierung aufgefordert wird, Stellung zu beziehen, umfasst im wesentlichen drei Fragen und eine Begründung des Antrags. Die drei Fragen haben folgenden Wortlaut:

- Besteht das Angebot des Fürsten vom 19. Dezember 1969, das am 19. Dezember 1979 erneuert und in dem Sinne ausgeweitet worden ist, als Seine Durchlaucht der Landesfürst die Bereitschaft erklärt hat, dem Lande Liechtenstein die fürstliche Waffensammlung, in etwa 200 Gemälde, den Goldenen Wagen des Fürsten Joseph Wenzel sowie verschiedene Skulpturen, Möbel und Tapiserien für das in der fürstlichen Residenz Vaduz geplante Kunsthause zu leihen zur Verfügung zu stellen, nach wie vor?
- Wenn ja, sind auf Seiten der Regierung neue Vorstellungen entwickelt worden, wie die entsprechenden baulichen Voraussetzungen geschaffen werden könnten?
- Wenn nein, welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, und wie verhält es sich in Zukunft mit Ausstellungsstücken aus der Fürstlichen Sammlung in den Räumen der Liechtensteinischen Staatlichen Kunstsammlung (Engländerbau)?

Begründung der Interpellation
Es gibt Anzeichen dafür, dass dies auch Pressemitteilungen zu entnehmen ist, das derzeitige Ausstellungsgut aus der Fürstlichen Sammlung nicht weiter in der Gemäldegalerie Vaduz belassen werden soll. Seit dem 19. Dezember 1969 besteht ein grossherziges Angebot des Fürsten, das am 19. Dezember 1979 erneuert und ausgeweitet worden ist.

Der Landtag hat diese überaus grossherzige staatspolitische Geste in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1969 verdankt, indem er gegenüber dem Landesfürsten seine grosse Freude über das überaus grosszügige Angebot zum Ausdruck gebracht hatte. Das gleiche tat er in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1979. Aus den bekannten Gründen

konnten zu unserem Bedauern bis heute die baulichen Voraussetzungen nicht verwirklicht werden. Es sollte aber trotzdem alles getan werden, um zu ermöglichen, dass das Ausstellungsgut aus der Fürstlichen Sammlung in unserem Lande bleibt, da dafür nicht nur kultur-, sondern auch staatspolitische Gründe sprechen. Dabei sollte der Sicherheit und Disponibilität von Leihgaben aus der Fürstlichen Sammlung grösstmöglichstes Augenmerk geschenkt werden. Seit über 35 Jahren sind repräsentative Teile aus der Fürstlichen Sammlung in den Räumen der Liechtensteinischen Staatlichen Kunstsammlung (Engländerbau) in Vaduz ausgestellt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und verliehen, wie dies in der Landtagssitzung vom 19. Dezember 1969 gesagt worden ist, «unserem Staatswesen nach innen und nach aussen eine ganz besondere Ausstrahlung». Wir erwarten, dass die Regierung in dieser Hinsicht unverzüglich geeignete Schritte unternimmt.

Jugoslawen streiken gegen Wirtschaftsreform

Belgrad (AP) Mehr als eine halbe Million Jugoslawen haben am Mittwoch mit einem halbseitigen Streik gegen die Wirtschafts- und Währungsreformen ihrer Regierung protestiert. Das vom Parlament am Mittwoch zum Teil bereits gebilligte Programm von Ministerpräsident Ante Markovic sieht zur Überwindung der jahrelangen Wirtschaftskrise die Einführung einer konvertiblen, also frei umtauschbaren Währung, einen sechsmonatigen Lohnstopp und Preiskontrollen vor. Spätestens bis Ende 1991 sollen nach einer Meldung der amtlichen Nachrichtenagentur Tanjug neue Banknoten und Münzen ausgegeben werden.

Die Belgrader Gewerkschaften bezeichneten den Streik als eine Mahnung an Markovic zu stärkerer Beachtung der Interessen der «verarmten Bevölkerung», deren Lebensstandard durch die Wirtschaftsreformen noch weiter sinken könnte.

Schweiz: Bonussystem und Gesundheitskassen

Bern (AP) In der Krankenversicherung werden ab kommenden Jahr versuchsweise das umstrittene Bonussystem und Gesundheitskassen nach amerikanischem Vorbild zugelassen. Der Bundesrat hat am Mittwoch für diese zwei alternativen Modelle eine Verordnung erlassen. Um der befürchteten Entsolidarisierung entgegenzuwirken, werden den Kassen mehrere Auflagen gemacht. Die Versuche sind bis Ende 1995 befristet und sollen abgebrochen werden, wenn die sozialen Nachteile die erhoffte Kostendämpfung überwiegen.

Bundesrat Flavio Cotti betonte vor der Bundeshauspresse den Versuchscharakter. Nachdem jahrelang über Vor- und Nachteile alternativer Kassen diskutiert worden sei, sei der Zeitpunkt günstig, im Hinblick auf die Gesamtrevision der Krankenversicherung konkrete Erfahrungen zu sammeln.

Grenzabfertigung wird erheblich vereinfacht

Brüssel (spk) An den Schweizer Grenzen soll es künftig weniger Warteschlangen geben. Dies sieht ein Abkommen zur Vereinfachung der Grenzabfertigung im Güterverkehr vor, auf das sich am Mittwoch die Schweiz und die EG verständigt haben. Wie die EG-Kommission am Mittwoch die Schweiz und die EG verständigt haben. Wie die EG-Kommission am Mittwoch in Brüssel mitteilte, gelten danach an den Grenzen zwischen der Schweiz und den EG-Staaten Bundesrepublik, Frankreich und Italien dieselben Vorschriften für Kontrollen und Zollformalitäten wie innerhalb der EG. Das Abkommen, das am 1. Juli 1991 in Kraft tritt, sieht vor, dass bei den Kontrollen an den Grenzen prinzipiell nur noch Stichproben vorgenommen werden.

Für unbeladene LKW oder Lastwagen im Transitverkehr sollen an den Übergangsstellen Schnellschleppspuren eingerichtet werden, um eine schnelle Abfertigung zu ermöglichen.

MACINTOSH... Ihre rechte Hand

MEBMA Mac CENTER
BBB-CENTER
9495 Triesen
Tel. 075/2 99 11